

## **Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten des TuS Esingen e.V.**

Der TuS Esingen e.V. fördert im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen seiner Abteilungen sowie ggf. des Vereines selbst.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

### Förderungsvoraussetzungen:

- ⇒ Gefördert werden nur Mitglieder des TuS Esingen e.V..
- ⇒ Die Teilnehmer/-innen müssen zwischen 6 und 21 Jahre alt sein; maßgeblich ist das Alter zu Beginn der Maßnahme.
- ⇒ Die Mindestteilnehmerzahl (ohne Betreuer) beträgt 7.
- ⇒ Je angefangene 7 Teilnehmer/-innen wird ein/e Betreuer/-in anerkannt, der/die mindestens 18 Jahre alt sein muss.
- ⇒ Die Fahrt dauert mindestens 3, höchstens aber 21 Tage. An- und Abreisetag gelten als jeweils 1 Tag.
- ⇒ Der von den Teilnehmern/-innen zu zahlende Eigenanteil darf maximal 400 € betragen.

### Zuschussgewährung:

Soweit die Finanzmittel des Vereins dies zulassen, beträgt der Zuschuss 1,00 € je Tag und Teilnehmer/-in bzw. anerkanntem Betreuer.

Über eine Erhöhung oder Reduzierung der Zuschusshöhe entscheidet der Vorstand des TuS Esingen e.V..

Die Fahrt ist bis zum 01.03. eines Jahres für den beim Kreis und bei der Stadt zu stellenden Zuschussantrag beim Verein anzumelden. Die Meldung enthält Angaben über das Fahrtziel, das Fahrtdatum, die voraussichtliche Teilnehmer- und Betreuerzahl sowie über den voraussichtlichen Teilnehmer-Eigenanteil. Mit dieser Anmeldung gilt der Vereinszuschuss als beantragt.

Über die Förderung später hinzukommende Fahrten entscheidet der Vorstand des TuS Esingen e.V.; ein Förderungsanspruch für solche Fahrten besteht nicht.

Die Auszahlung des Vereinszuschusses erfolgt aufgrund der Abrechnung für die Fahrt. Der TuS Esingen e.V. tritt dabei auch für die Kreis- und Stadtzuschüsse in Vorleistung.

Die Abrechnung für die Fahrt ist auf den dafür vorgesehenen Vordrucken binnen 14 Tagen nach Fahrtende mit den Belegen für die Aufwendungen beim TuS Esingen e.V. einzureichen. Später abgerechnete Fahrten werden nicht gefördert. Dabei ist die Bankverbindung sowie für etwaige Rückfragen ein Ansprechpartner mit Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse anzugeben.